steht. Wie aber jedem von idealen Gesichtspunkten getragenen Unternehmen auch reale, wirtschaftliche Vorteile anhaften, so hoffen wir auch ein gleiches von der Deutschen Bücherei, für die naturgemäß Leipzig der gegebene Sitz ist. Ich bitte Sie, dem Dekrete Ihre Zustimmung zu geben; es wird damit ein Plan verwirklicht, der dem deutschen Buchhandel und der Wissenschaft zum Nutzen, ja dem ganzen deutschen Vaterlande zur Ehre gereichen wird. (Beifall.) — Abg. **Hettner** (natl.): Da das Dekret, mit dem wir uns im allgemeinen einverstanden erklären, von großer Bedeutung auf unsere Finanzen ist, beantrage ich, es der Finanzdeputation A zu überweisen, obwohl angesichts der Geschäftslage der Gedanke naheliegt, es sofort in Schlußberatung zu nehmen. — Abg. **Lange** (Soz.): Meine Parteifreunde stehen der Vorlage ebenfalls sympathisch gegenüber, wir setzen aber voraus, daß die Bücherei tendenzlos wird und dauernd im Staatsbesitze bleibt, sowie unentgeltlich benutzt werden darf. — Nachdem noch die Abgg. **Günther** (Fortschr. Vp.) und Dr. **Spieß** (kons.) kurze zustimmende Erklärungen abgegeben haben, wird das Dekret antragsgemäß der Finanzdeputation A überwiesen.

Hierauf kommen die Petitionen der Frau verw. Herrmann und der Ortsgruppe Dresden des Bundes der Festbesoldeten um **Linderung der Notlage der Witwen sächsischer Staatsbeamten** zur Schlußberatung. Die Petenten bitten, den durch die Hinterlassenengesetzgebung vom 1. Juli 1912 unberücksichtigt gebliebenen Witwen bez. Waisen eine Erhöhung ihrer Bezüge zu gewähren. Die Deputation beantragt durch den Berichterstatter Abg. **Anders** (ntl.), die Petitionen der Regierung in dem Sinne zur Erwägung zu überweisen, daß den bei der Staatsregierung eingehenden Gesuchen notleidender Witwen und Waisen bei Feststellung besonderen Bedürfnisses recht baldige und innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeitsgrenzen tunlichst weitgehende Berücksichtigung zuteil wird. — **Finanzminister v. Seydewitz:** Die Gesuchstellerin will erreichen, daß bei allen Witwen von Staatsbeamten, die vor dem 1. Juli 1912 verstorben sind, der Fall eines ganz besonderen Bedürfnisses im Sinne des § 43 Absatz 6 des Zivilstaatsdienergesetzes von 1835 als gegeben angesehen wird und daß auf Grund dieser Annahme die Pension aller dieser Witwen um ein Viertel erhöht werden. Die Bittstellerin nimmt an, daß es zu der erbetenen allgemeinen Regelung keiner gesetzlichen Bestimmungen und keiner Aenderung eines bestehenden Gesetzes bedürfe. Diese Auffassung ist aber irrig, denn der erwähnte Absatz 6 bestimmt, daß nur für Fälle ganz besonderen Bedürfnisses der Regierung die Zubilligung einer größeren Pension als der gesetzlichen, die jedoch den vierten Teil derselben nicht übersteigen darf, vorbehalten ist. Dem Gesuche der Petentin könnte nur durch eine Gesetzesänderung entsprochen werden, zu einer solchen könnte aber die Regierung, so sehr ihr das Wohl der älteren Beamtenwitwen am Herzen liegt, nicht die Hand bieten. Denjenigen Witwen, deren Gatten vor dem 1. Januar 1909 verstorben waren oder an diesem Tage bereits in Pension standen, werden übrigens bereits dauernde Zuschläge zu ihren Pensionen gewährt. Eine unterschiedlose Erhöhung der Bezüge aller alten Pensionärinnen würde auch zahlreichen Empfängerinnen zugute kommen, bei denen von einer Bedürftigkeit wohl kaum die Rede sein kann. Die Regierung ist aber gern bereit, bei an sie gelangten Gesuchen ihre Entschließungen von Fall zu Fall mit größtmöglichem Wohlwollen zu fassen. Unter diesem Gesichtspunkte ist sie auch mit dem Deputationsantrage einverstanden. — Dieser wird von der Kammer ohne weitere Debatte einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ueber die **Petition des Vereins der Eisenbahngehilfen und der aus ihnen hervorgegangenen Beamten der Staatseisenbahnen** berichtet gleichfalls Sekretär **Anders** (ntl.). Er bittet, möglichst dafür zu sorgen, daß die Anwärterdienstzeit nicht zu lange ausgedehnt werde und für die Eisenbahnschreiber entsprechende Stellenvermehrungen im Etat vorgesehen werden und beantragt, die Petitionen der Regierung in dem Sinne, daß im Etat 1914/15 Beförderungsstellen für Eisenbahnschreiber, soweit diese im dienstlichen Bedürfnisse liegen, vorgesehen werden, ferner in dem Sinne, daß tüchtigen und leistungsfähigen Eisenbahnschreibern, die zu Arbeiten des mittleren Dienstes herangezogen werden, ein ausnahmsweises Aufrücken in die mittlere Beamtenlaufbahn ermöglicht wird, zur Kenntnisnahme und im übrigen als Material für die künftige Revision der Besoldungsordnung zu überweisen. — Das Haus tritt diesem Antrage einstimmig und ohne Debatte bei.

Weiter liegen vor die **Petitionen des Landesvereins der Mittleren Sächsischen Eisenbahntechniker, des Vereins Sächsischer Eisenbahn-Bahnmeister und der Technischen Bureauassistenten 2. Klasse der Staatseisenbahnen** um Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Auch hierüber hat die Finanzdeputation A einen schriftlichen Bericht erstattet, auf den der Berichterstatter Sekretär **Anders** (ntl.) verweist. Das Haus beschließt antragsgemäß und ohne Debatte, die Petitionen des Landesvereins der Mittleren Sächsischen Eisenbahntechniker und des Vereins Sächsischer Eisenbahn-Bahnmeister der Regierung als Material für die künftige Revision der Besoldungsordnung zu überweisen, die Petition der Technischen Bureauassistenten 2. Klasse der Staatseisenbahnen auf sich beruhen zu lassen.

Weiter stehen zur Beratung die **Petitionen** des Gemeindevorstandes Andreas Noack in Crosta u. Gen., des Landwirts August Winkler in Sacka u. Gen., des Landwirts Ernst Kirste in Schönfeld bei Großenhain u. Gen., der Jagdgenossenschaften für Linz, Niederebersbach u. Gen., des Pfarrers Gustav Georg Kubas in Nebelschütz, des Ernst Barth in Briesing u. Gen., des Landwirts August Schmidt in Särka bei Weißenberg u. Gen., des Carl Freudenberg in Neudorf u. Gen. und des Landwirts August Lodni in Commerau bei Klix u. Gen. **wegen Abänderung des Jagdgesetzes von 1864**, sowie des Gemeindevorstandes Jakob Zesch in Strohschütz wegen **Bildung eines selbständigen Jagdbezirks Strohschütz**, und endlich des Gutsbesitzers und Stellvertreters des Jagdvorstandes der Gemeinde Ober- und Niederpolenz Wilhelm Appelt u. Gen. wegen **Abänderung des § 7 Abs. 2** des Jagdgesetzes vom 1. Dezember 1864. — Der Berichterstatter Abg. **Donath** (kons.) verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht und beantragt, die Petitionen, soweit sie darauf gerichtet sind, daß jede politische Gemeinde ohne Rücksicht auf die Größe ihres Bezirks einen eigenen selbständigen Jagdbezirk bildet, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen; die Petitionen, soweit sie Abänderung der Bestimmungen über die Vertilgung der wilden Kaninchen begehren, der Regierung in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, daß alle nach dem Gesetze vom 25. Juni 1902 zulässige Maßnahmen zur Vertilgung der wilden Kaninchen in ausgedehnterem Maße als bisher angewendet und ausreichende planmäßige gleichzeitige Vertilgungen für größere Bezirke vorgenommen werden möchten; die Regierung zu ersuchen, bei einer Aenderung der Jagdgesetzgebung zu bestimmen, daß die Anzeige des Wildschadens künftig bei der Ortsbehörde zu erfolgen hat; die Petitionen im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen und durch diesen Beschluß auch die Petition des Gutsbesitzers Appelt u. Gen. für erledigt zu erklären.

Abg. **Barth** (kons.) vertritt die Wünsche der Petenten. Es müssen unbedingt durchgreifende Maßnahmen getroffen werden zur Beseitigung der immer stärker werdenden Kaninchenplage und der besseren Regelung des Wildschadens. Die Petitionen sind ein Notschrei aus den Kreisen der kleineren Gemeinden und der kleinbäuerlichen Grundstücksbesitzer, ein Hilferuf an die Regierung und die Stände, hier endlich einzugreifen. Viel Schaden richten auch die in Rudeln auftretenden Rehe und die Fasanen auf den Feldern an. Man sollte nach preußischem Muster es jedem Grundstücksbesitzer gestatten, die Kaninchen selbst zu vertilgen, ebenso sollte es jeder politischen Gemeinde gestattet sein, einen eigenen Jagdbezirk zu bilden, ohne ihnen hierbei solche Schwierigkeiten zu bereiten, wie es jetzt geschieht. Wenn man den bäuerlichen Stand seßhaft machen will, so muß man auch dafür sorgen, daß er nicht durch mangelhafte gesetzliche Maßnahmen von der Scholle vertrieben wird. Redner bittet schließlich um Annahme der Deputationsanträge. — Abg. **Uhlig** (Soz.): Die Deputation hat aus ihren Feststellungen nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. In den Petitionen kommt eine wirkliche Notlage der kleinen Grundbesitzer zum Ausdruck. Wir können deshalb dem Antrage der Deputation, die Petitionen in bezug auf diese Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, nicht zustimmen. — Abg. **Kockel** (kons.) betont, daß die Kaninchenplage sich besonders in der Oberlausitz geltend mache. Das Jagdgesetz von 1902 genügt nicht zur Abhilfe dieser Notstände. — Abg. **Koch** (Vp.): Es bedarf einer durchgreifenden Aenderung der Jagdgesetzgebung. Es liegt hier ein unerträglicher Zustand vor und das Gesetz versagt. Auch auf dem rechten Elbufer ist es für den Gartenbesitzer kaum möglich, im Kampfe gegen die wilden Kaninchen ohne Selbsthilfe durchzukommen, obgleich sie ungesetzlich ist. Auch bezüglich des Vogelschutzes ist es notwendig, das Jagdgesetz einer Revision zu unterziehen. — Abg. **Greulich** (kons.) bedauert, daß die Regierung auf eine baldige Aenderung des Jagdgesetzes nicht zukommen wolle. Am meisten leiden die zwischen großen Jagdbezirken eingeschlossenen Gemeinden und kleinen Besitzer. Sie können nicht einmal ihre Jagd ausschreiben, sondern müssen mit dem zufrieden sein, was ihnen an Jagdpacht geboten wird. Wir fordern von der Regierung, daß sie nun endlich einmal eingreift, ehe die kleinen Grundbesitzer ihre Scholle verlassen. Denn sie stehen oft in der Erntezeit vor leeren Feldern. Geben Sie unseren Bauern das preußische Jagdgesetz, dann werden sie zufriedene Leute werden. Die Amtshauptleute ziehen bei der Prüfung eingehender Beschwerden nie die letzten Konsequenzen, um es nicht mit Altjagdberechtigten zu verderben. Bedauern muß ich die Haltung des Landeskulturrats in dieser Frage. — Abg. **Günther** (Vp.) tritt den Ausführungen seines Fraktionsgenossen Koch bei. — Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Rumpelt:** Die von den Herren Greulich und Barth vorgetragenen Fälle sind teilweise heute zum ersten Male zur Kenntnis des Ministeriums gelangt. Wäre das früher geschehen, so hätte den Beschwerden vielleicht innerhalb des geltenden Gesetzes abgeholfen werden können. Leider muß ich mitteilen, daß die Regierung eine baldige Aenderung des Jagdgesetzes nicht in Aussicht stellen kann. (Hört, hört!) Die Regierung ist der Meinung, daß das Ministerium und auch die Kammern mit so wichtigen und dringlichen Vorlagen für jetzt und auch die nächste Session beschäftigt ist, daß man auf eine Durchsicht der Jagdgesetzgebung nicht wird zukommen können, um so weniger, als sich die Regierung sagt, daß auf eine erfolgreiche Durchsicht kaum zu rechnen ist. Darin liegt nicht, wie einer der Vorredner meinte, eine Kapitulation vor der Ersten Kammer, sondern eine Rücksichtnahme darauf, daß zu gesetzgeberischen Erfolgen bei uns die Zustimmung beider Kammern notwendig ist und daß die Regierung selbstverständlich die Pflicht hat, bei Einbringung neuer Gesetzesvorlagen zu erwägen, ob sie auf die Zustimmung beider Kammern rechnen kann oder nicht. Aber selbst wenn wir auf eine Aenderung des Jagdgesetzes zukommen könnten, würde es kaum möglich sein, den Gemeinden unterschiedslos das Recht zu geben, eigene Jagdbezirke zu bilden. Wir haben so kleine Gemeinden und die Gemeindefluren sind oft so gestaltet, daß mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit diesem Verlangen nicht entsprochen werden kann. Das Ministerium wird aber die Wünsche namentlich der bäuerlichen Kreise in jagdlicher Beziehung innerhalb des bestehenden Gesetzes jederzeit gern berücksichtigen. Auch das Oberverwaltungsgericht kommt diesen Wünschen namentlich hinsichtlich der beantragten Ausflurungen gern entgegen. Die Verordnung, die im Frühjahr dieses Jahres gegen die Kaninchenplage erlassen worden ist, hat schon wesentliche Besserungen herbeigeführt. Was die Verhältnisse in der Amtshauptmannschaft Großenhain anlangt, so haben wir von der Amtshauptmannschaft einen besonderen Bericht eingefordert. Er ist 30 Seiten stark und ich lege ihn auf den Tisch des Hauses nieder. — Abg. **Schreiber** (kons.): Ich stehe voll und ganz auf dem Standpunkte des Abg. Greulich. Ich kann nicht zugeben, daß, wie die Regierung soeben mitteilte, die Beschwerden in solchem Umfange jetzt erst an die Regierung gelangt seien. Ich bedauere außerordentlich lebhaft die Erklärung der Regierung, daß sie nicht auf eine Aenderung des Jagdgesetzes zukommen wolle. Es steht noch keineswegs fest, daß die Erste Kammer einer Aenderung nicht zustimmen würde. Wenn alle Parteien der Zweiten Kammer so einig wie in diesem Punkte sind, sollte die Regierung an eine Revision des Jagdgesetzes herantreten. Die kleinen Besitzer können Beschwerden, die ja meist in den Schubkasten wandern, nicht bis zur höchsten Instanz durchführen; sicher aber ist, daß sich die Regierung in vollständigem Widerspruch mit dem Rechtsempfinden der bäuerlichen Besitzer befindet.

Minister des Innern v. Vitzthum (sehr erregt): Der Herr Vorredner hat soeben behauptet, daß Beschwerden, die von kleinen Besitzern eingereicht würden, in den Schubkasten wanderten. Ich weise diese die Beamten beleidigende Bemerkung auf das entschiedenste zurück.

Abg. **Greulich**: Es hat mir durchaus ferngelegen, der Amtshauptmannschaft Großenhain Vorwürfe zu machen. Das Uebel liegt tiefer, und zwar in der Gesetzgebung. Die Beschwerden werden erst verschwinden, wenn das Gesetz geändert ist, und ich bitte nochmals dringend darum. — Abg. **Schreiber:** Ich begreife vollständig die Erregung des Ministers, aber ich bitte doch auch zu berücksichtigen, daß ich in Hitze war. Sie wissen, von wie vielen Seiten wir angegangen werden, eine Aenderung der Jagdschutzgesetzgebung herbeizuführen, und wie uns immer geklagt wird, daß alle Beschwerden nutzlos bleiben. Es ist selbstverständlich, daß ich den Beamten nicht den geringsten Vorwurf habe machen wollen. — Vizepräsident **Fräßdorf** (Soz.), als augenblicklicher Leiter der Verhandlungen: Ich habe die Aeußerung des Abgeordneten Schreiber nicht so aufgefaßt, als wolle er damit den Amtshauptleuten eine Verschleppung vorwerfen, sonst würde ich sie beanstandet haben. — Abg. **Uhlig** (Soz.): Die vorliegende Angelegenheit ist ein neuer Beweis für die Notwendigkeit der vollständigen Umgestaltung des Landeskulturrates. Wir haben gehört, daß die Regierung weiß, daß die Erste Kammer einer Aenderung des Jagdgesetzes nicht zustimmen würde. Auch hier zeigt diese Kammer, daß sie nur ein Hemmschuh ist. Es wird höchste Zeit, sie zu beseitigen. — Die Deputationsanträge finden darauf Annahme, Punkt 4 gegen die Stimmen der Fortschrittler und Sozialdemokraten.

Nunmehr beginnt die Fortsetzung der Besprechung der

Interpellationen über die Lebensmittelteuerung.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Roscher** beschäftigt sich mit den Ausführungen des Abgeordneten Merkel vom vorigen Montag. Dieser habe die Angaben, die Fleischlieferung der deutschen Landwirtschaft sei seit 1882 um 120 Prozent gestiegen, verworfen; ferner habe der Abgeordnete die mit 48 Millionen bezifferten Fleischvorräte als zu hoch gegriffen bezeichnet, und endlich habe er behauptet, die Einfuhr von Hammelfleisch sei verboten. An Hand statistischen Materials weist der Regierungsvertreter nach, daß der Merkelsche Standpunkt unrichtig sei. Hierauf geht Redner noch auf die Frage der Gesundheit des ausländischen Fleisches ein und erklärt, daß eine große Menge von Fleisch aus dem Auslande beanstandet werden muß, da die Tiere an Tuberkulose oder anderen Krankheiten gelitten haben. Die große Zahl von Beanstandungen beweise aber auch, daß wir uns nicht zu sehr auf die Fleischbeschau im Auslande verlassen dürften.

Zugleich mit den Interpellationen werden eine Anzahl hierher gehörige **Petitionen** erledigt, über die Abg. **Schreiber** den Bericht gibt. Die Deputationsmehrheit beantragt, zu beschließen, 1. soweit sich die Petitionen darauf richten, die Verwaltungsbehörden zu veranlassen, auf geeignete Maßnahmen hinzuwirken, mittels deren es den ärmeren Einwohnern ermöglicht wird, die wichtigsten Nahrungsmittel zu den billigsten Preisen einzukaufen, der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen; 2. soweit sich die Petitionen auf Suspendierung der Zölle, Oeffnung der Grenzen und Beseitigung der Einfuhrscheine beziehen, auf sich beruhen zu lassen. Für die aus Sozialdemokraten und Fortschrittlern bestehende Minderheit der Deputation spricht Abg. **Schulze** (Soz.) und beantragt, die Petitionen ihrem gesamten Inhalte nach der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Finanzminister v. Seydewitz legt das System der Einfuhrscheine dar und begründet die Notwendigkeit von deren Beibehaltung. Fielen die Einfuhrscheine weg, so wäre das ein Nachteil für den Osten, ohne daß der Westen einen Vorteil erlangte. Uebrigens habe eine Einschränkung der Einfuhrscheine stattgefunden, indem ihre Verwendbarkeit für Kaffee und Petroleum ausgeschlossen worden ist.

Abg. **Göpfert** (ntl.): Auch für meine Fraktion ist die Frage der Lebensmittelteuerung von außerordentlicher Bedeutung. In eine Beseitigung oder wenigstens zeitweilige Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel können wir aber nicht willigen, auch nicht in die Aufhebung der Futtermittelzölle. Die Einfuhrscheine müssen auch beibehalten werden. Die sozialdemokratische Interpellation verlangt dauernde Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit den unentbehrlichen Nahrungsmitteln, insbesondere gekühltem und gefrorenem Fleische, durch die Gemeinden. Das genügt nicht, hier müssen das Reich und der Staat eingreifen; es handelt sich um ein Stück Mittelstandspolitik. Die Auswüchse des Großhandels müssen beschnitten werden. Die Frage der dauernden Versorgung des Volkes mit Fleisch bedarf der weittragendsten Erwägungen. Die Einfuhr lebenden Viehes würde bei einem Kriege sofort verloren sein, dem Gefrierfleisch steht der § 12 des Fleischbeschaugesetzes entgegen. Wir können aber gefrorene Hammel einführen, dem steht der § 12 nicht entgegen. England deckt schon seit langen Jahren ein Drittel seines Fleischbedarfs aus dem Auslande.

Abg. **Schade** (kons.): Bis in den Sommer hinein hat mehr Schlachtvieh zur Verfügung gestanden als in den Jahren vorher. Zeitweilig fehlte es an Rindern, jetzt sind aber die Bestände ergänzt. Der große Verbrauch an Fleisch ist eine Folge der besseren Lebenshaltung der Arbeiter, eine Folge der höheren Löhne, die sprungweise gestiegen sind. Es ist niemand im Hause, der den Arbeitern diesen Mehrverdienst nicht gönnte, aber man soll nicht sagen, das Volk leide an Unterernährung. Wir leiden eher an Ueberernährung, wir essen viel zu viel Fleisch. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir weniger Fleisch und mehr Gemüse essen würden, wäre das viel gesünder. Im Jahre 1850 kamen 19 Kilogramm Fleisch auf den Kopf der Bevölkerung, im Jahre 1875 30 Kilogramm, 1906 52 Kilogramm und 1911 einschließlich der Fische und des Geflügels 59 Kilogramm, das ist eine mehr als dreifache Steigerung seit 1850. Bei dieser Teuerung ist die Arbeiterschaft immer noch im Vorteil gegenüber den anderen Bevölkerungsschichten. Die Erhöhung der Löhne ist der Teuerung vorausgegangen. Die Handwerker und Gewerbetreibenden sind lange nicht so gut daran. Sie können nicht immer eine Preissteigerung ihrer Erzeugnisse durchsetzen. Noch schlimmer sind die Beamten daran. Der beste Beweis dafür sind die Petitionen. Es ist nachgewiesen, daß gerade die Arbeiter es sind, die das ausländische Fleisch zurückgewiesen haben, das ja auch minderwertig ist, besonders das Kochfleisch. Wie beim Fleisch, ist es auch beim Brot. Die Arbeiter essen fast nur weißes Brot, obwohl das viel weniger nahrhaft ist als das schwärzere. Man ruft immer nach Oeffnung der Grenzen. Diese sind aber gar nicht verschlossen, sondern es sind nur Maßnahmen gegen die Verseuchung unseres Viehbestandes getroffen. Im Auslande werden 40 Prozent weniger Fleisch gegessen als bei uns, nur dadurch ist dort die Ausfuhr möglich. Wenn wir 40 Prozent weniger Fleisch äßen, dann wäre auch bei uns von Fleischnot keine Rede. Die deutsche Landwirtschaft deckt ja 95 Prozent des Fleischbedarfs, das ist eine glänzende Leistung. Die anderen 5 Prozent brauchten wir gar nicht einzuführen, wenn wir etwas weniger Fleisch verbrauchten. Redner beschäftigt sich dann lange mit Ausführungen beziehentlich Zahlenangaben des Abgeordneten Merkel, bei denen dieser von falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Viel wichtiger als die Einfuhr von gefrorenem Hammelfleisch wäre für den Kriegsfall die Stärkung der Landwirtschaft und die Förderung der heimischen Viehzucht. Fleisch ist genug da, nur die Preise sind sehr hoch, diese bestimmen aber nicht die Landwirte, sondern die Händler. Das ausländische Fleisch kann gut billiger sein, denn dort gibt es nur ganz primitive Schlachthäuser, nicht so kostspielige Schlachthöfe wie wir sie haben. Auch unsere sehr strenge Fleischbeschau verteuert das Fleisch. Mit der Einfuhr ausländischen Fleisches wächst auch die Gefahr der Seucheneinschleppung. Eine Beseitigung der landwirtschaftlichen Zölle würde den Ruin der heimischen Landwirtschaft bedeuten. Ich glaube aber, die Sozialdemokratie wünscht ihn, damit die festesten Stützen unserer Gesellschaftsordnung fallen. Die ganze Bewegung in der Fleischteuerungsfrage ist nichts als ein Kampf gegen den Zolltarif und die Landwirtschaft, und diese Bewegung ist höchst bedenklich. Wenn der Landwirt erst einmal gezwungen wäre, sein Vieh unter dem Selbstkostenpreis abzugeben, dann wird man es erst erfahren, was Fleischteuerung ist.

Abg. **Günther** (Vp.): Die Aufhebung der Futtermittelzölle, die auf Gerste und Mais allein 60 Millionen Mark betragen, wäre für die Herabsetzung der Fleischpreise von großer Bedeutung. Die Regierung sollte alles tun, um die deutsche Landwirtschaft in ihren Bestrebungen auf eine gesteigerte Fleischerzeugung innlichst zu unterstützen. Die Gemeinden dürfen nicht dauernd mit dem Verkaufe von Lebensmitteln betraut werden. Es könnte dann leicht auch ein Eingriff in andere Gewerbe stattfinden. In dem System der Einfuhrscheine liegt eine sehr bedenkliche Sache.

Auf der Rednerliste stehen noch 9 Namen. Es wird aber ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. — In den hierauf stattfindenden Abstimmungen über die Petitionen wird bei sehr schwacher Besetzung des Hauses namentlich in der Mitte und auf der rechten Seite der erste Teil des Mehrheitsantrags angenommen, der zweite Teil mittelst der sozialdemokratischen und fortschrittlichen Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag der Deputation, die zweite Petition auf sich beruhen zu lassen, findet Ablehnung.

Präsident Dr. **Vogel:** Der Bericht über das Pfarrerbesoldungsgesetz ist zwar fertiggestellt und wird heute abend zur Verteilung gelangen, es ist mir aber vom Präsidenten der Ersten Kammer mitgeteilt worden, daß er sich außerstande sehe, das Gesetz noch in Beratung zu nehmen. Da es unter diesen Umständen ausgeschlossen ist, daß das Gesetz überhaupt noch zur Verabschiedung kommt, so halte ich es für richtig, daß wir uns bei der Geschäftslage des Hauses nicht unnötige Arbeit machen und ich werde deshalb dieses Gesetz nicht erst zur Verhandlung bringen. — Das Haus erklärt sich hiermit einverstanden.

Nächste Sitzung: Montag, 16. Dezember, nachmittags ½4 Uhr.